

Zuordnung des Anlagentyps im Gesuch

Dokumentversion	1.1
Datum	5.5.2015
Anwendbarkeit	<p>Programmmodul 1: Vorzeitiger Ersatz von stationären HFCKW-Kälteanlagen, BAFU Reg-No 0107</p> <p>Programmmodul 2: Ersatz von stationären HFCKW-Kälteanlagen anstelle einer Umrüstung auf HFCKW</p>

Der Fördersatz im Programm Klimafreundliche Kälte wird durch den Anlagentyp, das Kältemittel und das Datum der Inbetriebnahme bestimmt. Der Anlagentyp ist im Gesuchformular unter Punkt 2.1.2 anzugeben.

Während dem das Datum der Inbetriebnahme und das verwendete Kältemittel typischerweise problemlos bestimmt und dokumentiert werden können, kann sich bei der Zuordnung des Anlagentyps Bedarf für weiterführende Erläuterungen ergeben.

Dieses Dokument soll eine trennscharfe Zuordnung ermöglichen und sowohl den Gesuchstellern, den Programmmitarbeitern bei der Gesuchprüfung wie auch den Verifizierungsstellen als Vorgabe dienen.

Die Zuordnung stützt sich auf die BAFU-Wegleitung 15/09 "Bewilligung von Anlagen mit in der Luft stabilen Kältemitteln", welche bis 2010 für die Meldung der Inbetriebnahme anzuwenden war. Somit verfügt die Mehrzahl der Anlagen, welche ein Gesuch auf Förderung durch das Programm stellen werden, über eine Meldung mit entsprechender Zuordnung auf der Karte und im Wartungsheft.

Für die Angabe im Gesuchformular Punkt 2.1.2 ist jeweils die verfügbare Quelle mit der niedrigsten Nummer zu verwenden.

Quellen	Verwendete Angabe und Dokumentation
1. Kopie der Bewilligung der Kälteanlage durch die Fachstelle des Standortkantons oder die zuständige Bundesbehörde mit einer Angabe der Anwendung gemäss Anhang 3 der Wegleitung 15/09 oder des Codes nach Systemkatalog.	Angabe von „Anwendung“ und „Code nach Systemkatalog“ Kopie der Bewilligung ist einzureichen.
2. Kopie des Gesuchs um Bewilligung der Kälteanlage an die Fachstelle des Standortkantons oder die zuständige Bundesbehörde	Angabe in Punkt 6 „Anwendung“, Angabe in Punkt 9 „Code nach Systemkatalog“. Kopie des Gesuchs mit sichtbarem Datum und Unterschrift ist einzureichen.
3. Kopie der Meldekarte mit entsprechendem Eintrag im Feld „Anwendung“ und den gültigen Unterschriften auf der Vorderseite	Angabe gemäss Eintrag in Feld „Anwendung“. Kopie von Vorder- und Rückseite der Meldekarte ist einzureichen.
4. Kopie des Wartungshefts , in welchem eine Angabe zur Anwendung oder zum entsprechenden Systemcode enthalten ist.	Angabe von „Anwendung“ und „Code nach Systemkatalog“. Kopie des Wartungshefts ist einzureichen.
5. keine der obgenannten Quellen, oder aufgrund einer falschen Klassierung bei der Meldung oder der Bewilligung abweichend davon.	Angabe gemäss Anhang dieser Vorgabe zur Zuordnung des Anlagentyps. Eine ausreichende Begründung mit entsprechenden Nachweisdokumenten ist einzureichen.

ANHANG ZUR ZUORDNUNG DES ANLAGENTYPS

Einsatz der Kälteanlage	Spezifizierung	Zuordnung Gesuchsformular 2.1.2	Beispiele
Produktion	Verkauf an Endkunden	Supermarktkälte	Verkaufsstellen des allgemeinen Detailhandels
		Gewerbekälte *	(gewerbliche) Bäckereien und Metzgereien, Comestibles, Restaurants, Bars, Küchen, Tankstellenshops, Grossküchen, Lagerhallen/Lagerkühlräume sowie Eiswasseranlagen
Kaltwasserkühlung	Verkauf an Wiederverkäufer	Industriekälte	Nahrungsmittelindustrie, Chemische Industrie. Pluskälte / Tiefkühlung, Froster, Eiswasserkühlung, Getränkekühlung, Eiserzeugung, Kaltwasserkühlung, Kälteträgerkühlung, Kaskaden-Kälteanlagen. Druckereien, Spritzguss- und Werkzeugmaschinen, grössere Banken- und Versicherungsgebäude (permanenter Betrieb einer Kaltwasserkühlung).
	Permanent		
Klimatisierung	Saisonal **	Klimakälte	Einzelraum oder Mehrraum- Komfortklimageräte, Klimaschränke, Entfeuchtungsanlagen, Präzisionsklimageräte (Laboratorien), Kaltwassererzeugung falls Kühlbetriebszeit < 8 Monate im Jahr, Wärmepumpen für Geschäftsbauten, Kälteträgerkühlung mit Gefrierschutzmittel (inkl. transportable Kunsteisbahnen), Wärmepumpen für die Nah- und Fernwärmeversorgung

* Gewerbe mit Direktverkauf an die Endkunden (öffentliche Verkaufsstelle auf Betriebsareal). So gilt beispielsweise auch ein Personalrestaurant in einem Industriebetrieb als Gewerbekälteanwender.

** Saisonaler Betrieb = Maximal 8 Monate Betriebszeit im Jahr. Nicht anzurechnen sind Zeiten mit Freecooling-Betrieb ohne Kältemaschine oder der Betrieb der Anlage als Wärmepumpe (Wärmebedarf steuert die Anlage, die anfallende Wärme wird ganz oder teilweise genutzt). Treffen diese Kriterien nicht zu, so gilt der Betrieb als permanent.